

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

- **Voraussetzungen**

Bachelorarbeitsthemen werden ausnahmslos nur an jene Studierende vergeben, die im Rahmen des wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudiums das sechsstündige Pflichtfach (Einführung in das Steuerrecht, Grundkurs Steuerrecht, Vertiefungskurs Steuerrecht) oder im Rahmen des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums das zweistündige Pflichtfach (Einführung in das Steuerrecht) und das vierstündige Wahlfach Steuerrecht (Kurs I und Kurs II) bereits positiv absolviert haben. Vorzugsweise werden Bachelorarbeitsthemen an jene Studierende vergeben, die die Wahlmöglichkeiten im Rahmen des zweiten Studienabschnittes des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht zugunsten von Steuerrecht ausgeübt haben (Europäisches Steuerrecht und Spezialfragen aus den für Unternehmen relevanten Gebieten des Steuerrechts).

- **Generalthema**

Das aktuelle Generalthema für diese Ausschreibung lautet:

„Die allgemeinen Bestimmungen der BAO und ihre normative Bedeutung“

Die Subthemen lauten:

- 1.) Die Entstehung des Abgabenspruchs im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§§ 4, 5 BAO)
- 2.) Gesamtschuld im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 6 BAO)
- 3.) Persönliche und sachliche Haftung im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§§ 7, 8 BAO)
- 4.) Vertreterhaftung im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 9 BAO)
- 5.) Haftung beim Betriebserwerb im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 14 BAO)
- 6.) Der Ermessensspielraum der Behörde im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 20 BAO)
- 7.) Wirtschaftliche Betrachtungsweise im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 21 BAO)
- 8.) Die Missbrauchsbestimmung des § 22 BAO im Lichte der jüngsten Rechtsprechung

- 9.) Scheingeschäfte, Sittenwidrigkeit, Formmängel und die daran geknüpften Rechtsfolgen im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 23 BAO)
- 10.) Die steuerliche Zurechnung von Wirtschaftsgütern im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 24 BAO)
- 11.) Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz und Ort der Geschäftsleitung im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§§ 26 f BAO)
- 12.) Der Betriebsstättenbegriff in der BAO im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§29 BAO)
- 13.) Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit und kirchliche Zwecke im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§§ 34 - 38 BAO)
- 14.) Ausschließlichkeit und Unmittelbarkeit steuerbegünstigter Betätigungen im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§§ 39 - 41 BAO)
- 15.) Hilfsbetriebe und begünstigungsschädliche Betriebe im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§§ 44 ff BAO)
- 16.) Das Verhältnis zum Ausland im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 48 BAO)
- 17.) Die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht im Lichte der jüngsten Rechtsprechung (§ 48a ff BAO)

- **Welche Kenntnisse sind erforderlich?**

Zur Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas ist die Fähigkeit, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln, unbedingt erforderlich. Der Erfolg, mit dem nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert wurde, sollte daher entscheidend sein, wenn man sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessiert.

- **Wie soll die Bachelorarbeit gestaltet sein?**

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit also inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann eine derartige Bachelorarbeit auch nur 20 Seiten stark sein.

- **Welche Beurteilungskriterien liegen zugrunde?**

Grundvoraussetzung, um eine Bachelorarbeit beurteilen zu können, ist gemäß Studienplan der positive Abschluss des Faches „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ oder „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“.

Für die Approbation einer Bachelorarbeit wird das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise vorausgesetzt. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass der Student oder die Studentin über einen vollständigen Überblick über die deutschsprachige (und je nach Thema gegebenenfalls auch internationale) Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügt. Weiters muss der oder die Bearbeiter/in in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

- **Betreuung der Bachelorarbeit**

Während der gesamten Phase der Arbeit wird dem Kollegen oder der Kollegin seitens der Betreuer (jeweils Professor und Assistent/in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch ist auch auf der anderen Seite großes Engagement der Bearbeiterin oder des Bearbeiters zu erwarten. Ziel der intensiven Betreuung ist es, eine Bachelorarbeit zu erstellen, deren Qualität im besten Fall publikationsfähig ist.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Unterthemen zum Generalthema vorgestellt und den ausgewählten Bewerbern zugeteilt. Eine Gliederung ist bis spätestens vier Wochen nach der Vorbesprechung abzugeben. Die Bachelorarbeit ist innerhalb von fünf Monaten fertig zu stellen. Jeder Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

- **Award**

Als zusätzlicher Anreiz zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde in Zusammenarbeit mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis in Tax Law Award“ ins Leben gerufen, mit dem die beste Bachelorarbeit auf dem Gebiet des Steuerrechts ausgezeichnet wird und der mit € 1.000,-- dotiert ist. Es kommen alle am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht verfassten Bachelorarbeiten in Betracht, die bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres abgeschlossen werden. Die Jury, bestehend aus Prof. Lang, Prof. Staringer, Prof. Schuch und DI Rödler, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises, der mit € 1.000,-- dotiert ist, findet im Rahmen des Semesteropenings für das darauffolgende Wintersemester statt.

- **Zeitplan für die Vergabe der Bachelorarbeitsthemen**

- Bewerbungstermin: 1. Oktober 2010
- Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber/innen:
12. Oktober 2010, 13 Uhr, Seminarraum, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, 1090 Wien, Althanstraße 39-45, Stiege 5, 4. Stock
- Abgabe einer Gliederung: 4 Wochen nach Vorbesprechung
- Fertigstellung der Bachelorarbeit: bis spätestens 27. Februar 2011

- **Wie bewerbe ich mich?**

Alle Studierenden, die sich für die Verfassung einer Bachelorarbeit an unserem Institut interessieren, sind eingeladen, unter Vorlage der Nachweise über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen sowie sonstiger Unterlagen (Lebenslauf), **bis**

1. Oktober 2010 eine kurze **schriftliche Bewerbung** unter Angabe der Präferenzen für fünf Themen im Sekretariat des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien zu Händen Frau **Elisabeth Rossek (elisa-beth.rossek@wu.ac.at)** abzugeben. Die **fünfzehn bestqualifizierten Student/inn/en** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Lang, Prof. Schuch und Prof. Staringer ausgewählt und umgehend verständigt.

Wir laden Sie sehr herzlich ein, sich für die Vergabe eines Bachelorarbeitsthemas am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht zu bewerben.

Univ.Prof. Dr.Dr.h.c. Michael Lang

Univ.-Prof. Dr. Josef Schuch

Univ.-Prof. Dr. Claus Staringer